

Leistungsbeschreibung

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

- Gestellung von geprüften Abrollcontainern **ohne** Deckel zur Aufnahme von Altholz (Altholzkategorie A I - A III) auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha und den Transport der befüllten Container zur Entsorgungs-/Verwertungsanlage sowie der Rücktransport zum jeweiligen Standort
- Gestellung von einem geprüften Abrollcontainer **mit** Deckel zur Aufnahme von Altholz (Altholzkategorie A IV) im Kleinanlieferbereich der Kreisrestmülldeponie in Wipperoda und der Transport des befüllten Containers zur Entsorgungs-/Verwertungsanlage sowie der Rücktransport zum jeweiligen Standort
- Entsorgung/Verwertung des Altholzes (Altholzkategorie A I – A III und A IV ausgenommen PCB-Altholz)

Der Leistungszeitraum ist festgelegt vom 01.07.2026 – 31.12.2027.

Auftraggeber/
Vergabestelle: Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha
vertr.d.d. Werkleiter KAS
An der Hardt 1
99887 Georgenthal OT Wipperoda

(Im Folgenden **KAS**)

2.1 Generelles

Ergänzend zum vorliegenden Text der Leistungsbeschreibung wird auf die Internetseite des Auftraggebers

<http://www.abfallservice-gotha.de>

verwiesen, auf der u.a. die aktuellen Satzungen (Abfallsatzung, Abfallgebührensatzung) sowie weitere Informationen zu finden sind. An dieser Stelle wird ausdrücklich klargestellt, dass die in den Satzungen getroffenen Regelungen sowie die sonstigen auf der Internetseite veröffentlichten Informationen ausschließlich die momentanen Verhältnisse zwischen dem Auftraggeber und den Bürgern, Gewerbetreibenden und sonstigen Einrichtungen betreffen. Daraus können für den Vertragszeitraum keinerlei Rechte hinsichtlich der Art und des Umfangs der Leistungserbringung abgeleitet werden. Verbindlich für die Leistungserbringung sind daher die vorliegenden Vergabeunterlagen, insbesondere der Vertrag einschließlich der Leistungsbeschreibung. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis Gotha nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) nach Maßgabe der Abfallsatzung sowie der Altholzverordnung in der aktuell gültigen Fassung, die ihm angedienten Abfälle. Der Landkreis Gotha betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Er kann sich dabei ganz oder teilweise Dritter bedienen oder diese Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

2.2 Unterauftragung

Ein Unterauftragnehmer ist ein Unternehmen, welches im Auftrag des zukünftigen Auftragnehmers die ausgeschriebenen **Kernleistungen** (hier: **Containergestellung, Transport und Verwertung**) erbringen soll. Beabsichtigt der zukünftige Auftragnehmer dagegen Leistungen, die er für die ordnungs- und vertragsgemäße Erbringung der ausgeschriebenen Kernleistungen bedarf (z.B. Beschaffung oder Instandhaltung technischer Einrichtungen, Beschaffung von Kraftstoffen für die Fahrzeuge/Geräte etc.), von Dritten zu beziehen, so handelt es sich bei diesen Dritten nicht um Unterauftragnehmer.

Bereits im Angebot ist zu erklären, ob der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringen oder Teilleistungen an andere Unternehmen vergeben will. Es sind daher Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Unterauftragnehmer übertragen werden sollen. Die Unterauftragnehmer sind im Rahmen des Angebotes - sofern bereits bekannt - namentlich zu benennen. Spätestens auf Verlangen der Vergabestelle im Zuge der Angebotsauswertung hat der Bieter die Unterauftragnehmer zu benennen.

Der Auftragnehmer darf sich nur Dritter bedienen, welche den im Rahmen der Ausschreibung relevanten Eignungskriterien bezüglich der von dem/den Dritten zu erbringenden Leistungen entsprechen. Dafür sind u.a. die Nachweise gemäß Angebotsformular, Ziffer 3 von Bedeutung. Der Bieter muss in der Lage sein, diese Nachweise für seine Unterauftragnehmer während der Prüfung und Wertung der Angebote auf Verlangen der Vergabestelle zeitnah, innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist zu erbringen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit den Unterauftragnehmern zu vereinbaren, dass diese ihren Arbeitnehmern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zahlen. Der Auftragnehmer stellt bei der Beauftragung des Unterauftragnehmers sicher, dass der Auftraggeber die Einhaltung der vorgenannten Regelungen unmittelbar beim Unterauftragnehmer kontrollieren kann (vgl. § 7 Abs. 2 ThürVgG).

Nach Auftragsvergabe ist eine Beauftragung eines Unterauftragnehmers nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich. Die nachträgliche Beauftragung eines Unterauftragnehmers darf nicht zu einer wesentlichen Änderung des Vertrages führen. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer vor der Zustimmung die Vorlage von Eignungsnachweisen für den Unterauftragnehmer gemäß den bei dieser Ausschreibung relevanten Eignungskriterien verlangen.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle zudem nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers bei der Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen, in dem er bspw. eine entsprechende Erklärung des Unterauftragnehmers - auf Verlangen der Vergabestelle - innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist vorlegt. Darüber hinaus hat der Bieter sicherzustellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen selbst erbringt. Eine Weitergabe der beauftragten Leistungen durch den Unterauftragnehmer an sog. Unterunterauftragnehmer ist unzulässig.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Wertstoffhöfe

Innerhalb seines Kreisgebietes hat der Landkreis Gotha an sieben Standorten Wertstoffhöfe errichtet, an denen Altholz der Kategorie A I – A III (ASN 200138) aus den privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen im Bring-System durch die Bürger bzw. Gewerbetreibende des Landkreises Gotha angeliefert werden können.

Die Wertstoffhöfe des Landkreises Gotha befinden an folgenden Standorten:

a) Wertstoffhof **Deponie Wipperoda**

Wipperoda
An der Hardt 1
99887 Georgenthal

b) Wertstoffhof **Ohrdruf**

Suhler Str. 7 b
99885 Ohrdruf

c) Wertstoffhof **Waltershausen**

Lauchaer Höhe 38
99880 Waltershausen

d) Wertstoffhof **Gotha Ost**

Kindleber Straße 188
99867 Gotha

e) Wertstoffhof **Gräfentonna**

Niedergraben 9a
99958 Gräfentonna

f) Wertstoffhof **Kornhochheim**

Kornhochheim
Kornhochheimer Straße 39
99192 Nesse-Apfelstädt

g) Wertstoffhof **Gotha Süd**

Schlegelstraße 15 b
99867 Gotha

Zu beachten ist, dass aufgrund von strukturellen Veränderungen (z.B. Verkauf von Grundstücken) keine Festlegung der Standorte innerhalb des Vertragszeitraumes erfolgt.

3.2 Kleinanlieferbereich Kreisrestmülldeponie

Der KAS betreibt in 99887 Georgenthal Ortsteil Wipperoda, An der Hardt 1 die Kreisrestmülldeponie des Landkreises Gotha. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Deponie wurde im Eingangsbereich ein Kleinanlieferbereich zur Abfallannahme eingerichtet. Bürgern und Kleingewerbekunden des Landkreises Gotha wird die Möglichkeit geboten, verschiedene Abfälle nach Verwiegung an der Eingangswaage, in die bereitgestellten Container zu entladen. Hierbei ist die Altholzverordnung in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Zur Absicherung der Annahme von Altholz der Kategorie IV ist ein entsprechender Container mit Deckel bereitzustellen. Altholz der Kategorie A IV ist mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II und A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.

4. Leistungsgegenstand

4.1 Verwertung/Beseitigung von Altholz A I-A III sowie A IV ausgenommen PCB-Altholz

Das anfallende Altholz, ausgenommen PCB-Altholz, wird in den bereitzustellenden, vertragsgegenständlichen Containern in den Fraktionen Altholz A I-A III sowie Altholz A IV getrennt erfasst.

Die schadlose Verwertung / Beseitigung des angefallenen und getrennt erfassten Altholzes (Altholzkategorie A I bis A III und A IV Holz, ausgenommen PCB Altholz) hat, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in Verbindung mit der Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV) in den jeweils gültigen Fassungen, über den gesamten Vertragszeitraum zu erfolgen.

Darüber hinaus sind die Anforderungen an Nachweis- und Registerpflichten der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV) und der angrenzenden Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen, einzuhalten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche Entsorgungs-/ Verwertungswege rechtskonform, nachvollziehbar eingehalten und belegt werden. Alle erforderlichen Nachweise und Dokumentationen sind auf Anforderung des Auftraggebers, durch den Auftragnehmer, unverzüglich vorzulegen.

4.2 Containergestellung

Der Auftragnehmer hat zur Erledigung der Leistung **mindestens 30 m³ - maximal 40 m³ Abrollcontainer** mit folgenden Maßvorgaben bereitzustellen:

30 m³ Container
L ca. 6,50 m x B ca. 2,30 m x H ca. 2,00 m

Gegenwärtig sind geprüfte Abrollcontainer ohne Deckel für die Sammlung des Altholzes (Kategorie A I – A III) zu stellen am

Wertstoffhof Gotha Ost	1 Stück
Wertstoffhof Gotha Süd	2 Stück
Wertstoffhof Waltershausen	2 Stück
Wertstoffhof Ohrdruf	1 Stück
Wertstoffhof Gräfentonna	1 Stück
Wertstoffhof Kornhochheim	1 Stück
Wertstoffhof Wipperoda	1 Stück

und **1** geprüfter Abrollcontainer mit Deckel für die Sammlung des Altholzes (Kategorie A IV ausgenommen PCB-Altholz) zu stellen im

Kleinanlieferbereich der Deponie Wipperoda

Die Anzahl der bereitzustellenden Container erfolgt auf Anforderung des KAS und richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Hinweis: Im Laufe des Vertragszeitraumes kann es zu einem Mehr- oder Minderbedarf kommen. Bei einem Mehrbedarf gelten die angebotenen Preise des Leistungsverzeichnisses entsprechend.

4.3 Containertransporte

Wertstoffhöfe

Der Transport/Tausch der befüllten Abrollcontainer hat während der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zu erfolgen. Diese können dem Anhang 1 der Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Es ist erforderlich bei Abholung des befüllten Containers einen Containertausch (leer gegen voll) durchzuführen.

Die Anforderung eines Fahrzeuges für den Containertausch erfolgt ausschließlich auf **telefonische Abforderung durch Mitarbeiter des KAS**.

Im Regelfall hat bei telefonischer Abforderung bis 11:00 Uhr der Containertausch bis 15:00 Uhr des gleichen Tages zu erfolgen.

Bei telefonischer Abforderung von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgt der Containerwechsel bis 11:00 Uhr an dem darauffolgenden Tag.

Im Bedarfsfall hat dienstags die Abholung des befüllten Containers und die Bereitstellung eines leeren Containers von 09:30 Uhr bis max. 10:00 Uhr zu erfolgen; eine entsprechende Mitteilung (ggf. Fax etc.) erfolgt an dem vorherigen Samstag.

In Ausnahmesituationen, wie Feiertage/Brückentage (erhöhtes Abfallaufkommen), hat die Entleerung in telefonischer Absprache mit dem Auftraggeber kurzfristig zu erfolgen.

Kleinanlieferbereich Deponie

Im Regelfall erfolgt bei telefonischer Abforderung bis 10:00 Uhr die Entleerung bis max. 15:30 Uhr des gleichen Arbeitstages. Bei telefonischer Abforderung zwischen 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr erfolgt der Containertausch bis 10:00 Uhr an dem folgenden Arbeitstag.

In Ausnahmesituationen, wie Feiertage/Brückentage (erhöhtes Abfallaufkommen), hat die Entleerung in telefonischer Absprache mit dem Auftraggeber kurzfristig zu erfolgen.

4.4 Mengen

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächliche Anzahl der Transporte und Mengen der Jahre 2020 bis 2024 und dient der Kalkulationsgrundlage.

Die Prognosemenge und -tonnage für das Jahr 2026 erfolgte durch Bildung des Mittelwertes aus den Jahren 2020 bis 2024.

Zu den Mengenentwicklungen kann keine Garantie gegeben werden. In Abhängigkeit der Frequentierung kann es jederzeit zu Veränderungen kommen.

Standorte	Anzahl Transporte 2020	Anzahl Transporte 2021	Anzahl Transporte 2022	Anzahl Transporte 2023	Anzahl Transporte 2024	Prognose Transporte 2026
Altholzkategorie A I-A III						
WSH Gotha Ost	142	149	129	118	136	135
WSH Gotha Süd	121	121	111	104	113	114
WSH Waltershausen	127	125	102	99	80	107
WSH Ohrdruf	80	90	83	82	79	83
WSH Kornhochheim	51	50	41	36	36	43
WSH Gräfentonna	29	32	24	23	26	27
WSH Wipperoda	72	51	41	41	45	50
Altholzkategorie A IV						
Kleinanlieferbereich Deponie Wipperoda	15	13	7	16	21	14

Altholzkategorie	Menge in t 2020	Menge in t 2021	Menge in t 2022	Menge in t 2023	Menge in t 2024	Prognose Tonnage 2026
A I – A III	2.181,03	2117,53	1.745,02	1.695,53	1.860,20	1.919,86 ≈2.000,00
A IV	58,18	49,4	24,3	55,53	65,21	50,52 ≈51,00

5. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung liegt beim Auftragnehmer.

Kriterien hierfür sind z.B.:

- Einhalt der gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke bzgl. Sammlung, Transport, Umladung, ggf. Lagerung und/oder Sortierung und Verwertung/Beseitigung, insbesondere
 - Benutzung geeigneter Technik
 - Beachtung der anerkannten Regeln eines ordnungsgemäßen Kraftfahrbetriebes
 - Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen, Ladungssicherung
 - Betriebs- und verkehrssicherer Zustand der Geräte und Fahrzeuge
 - Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Berufsgenossenschaft)
 - Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse und genehmigungsrelevanter Auflagen an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten
- Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit an allen vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung betriebenen Betriebsstätten
- ordnungsgemäßes, pflichtbewusstes und bürgerfreundliches Auftreten aller Beschäftigten
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Leistungserbringung immer ausreichend qualifiziertes Personal einzusetzen und dieses hinsichtlich des Arbeitsschutzes zu belehren. Die Arbeitsschutzbelehrung ist vom Auftragnehmer zu dokumentieren.

Die zu stellenden Abrollcontainer müssen geprüft, mechanisch und technisch in einem mängelfreien Zustand sein. Darüber hinaus sind mit Vertragbeginn alle Abrollcontainer in einem optischen und farblich guten Zustand bereitzustellen. Auf Anforderung des Auftraggebers ist der Farbanstrich der Container im sichtbaren Außenbereich innerhalb des Vertragszeitraumes und einer angemessenen Frist nachzubessern. Der Auftraggeber behält sich vor, mangelhafte Abrollcontainer zurückzuweisen. Hierfür übernimmt der Auftraggeber keine Kosten.

Ist die Durchführung der Leistung aus irgendeinem Grund nicht möglich, so ist der KAS sofort telefonisch zu informieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Betrieb so einzurichten, dass er in der Lage ist, den sich gegebenenfalls veränderten Anforderungen (erhöhtes Abfallaufkommen an Feiertagen/ Brückentagen), zu entsprechen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeden zu transportierenden Abrollcontainer von den Wertstoffhöfen und dem Kleinanlieferbereich der Kreisrestmülldeponie an einer geeichten Waage verwiegen zu lassen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zwei deutschsprachige Personen zu benennen, die dem KAS als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass mindestens einer der Ansprechpartner arbeitstäglich montags-freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar ist.

Die Durchführung der Dienstleistung ist nur durch den Auftragnehmer selbst oder im Nachunternehmerverzeichnis aufgeführte Unternehmen zulässig.

6. Auswertung der Angebote – Zuschlagserteilung

Die Prüfung und Wertung sowie der Ausschluss von Angeboten erfolgt nach §§ 41 und 42 UVgO. Gemäß § 43 UVgO erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Bewertungskriterium für die eingegangenen Angebote ist zu 100 % der Preis. Für den Zuschlag kommen nur solche Angebote in Frage, die in keinem offensichtlichen Missverhältnis zur Leistung stehen.

Die Angebotsbewertung erfolgt anhand der Gesamtsumme im Leistungsverzeichnis.

7. Abrechnung und Rechnungslegung

Die Abrechnung erfolgt mit dem Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha. Dazu ist die Rechnung mit den Belegen (Wiegescheine sowie die von den jeweiligen Mitarbeitern der Wertstoffhöfe oder der Deponie in Wipperoda bestätigte Transportnachweise), adressiert an den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha, An der Hardt 1, 99887 Georgenthal OT Wipperoda bis zum 10. des auf den Rechnungszeitraum folgenden Monats schriftlich einzureichen.

Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt entsprechend dem Leistungsverzeichnis. Abrechnungsbestandteil sind die Wiegescheine der geeichten Waage des Auftragnehmers.

Unter Beachtung tauschähnlicher Umsätze sind Rechnungen und Gutschriften monatlich getrennt gegenüber dem Kommunalen Abfallservice abzurechnen.

Das Entgelt wird während der Vertragslaufzeit nicht angepasst.